

**Sitzungsvorlage DS 2018/172/5**

Ortsverwaltung Taldorf  
Timo Egger  
(Stand: 07.11.2018)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 8811

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 13.11.2018

**Plätze für Asylanschlussunterbringung  
- weiterer Standort für eine neue Wohnanlage im Teilort Bavendorf**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen ist, zusätzlich zum Standort Bavendorf KOB, zeitlich befristet eine weitere Wohnanlage für 16 Personen an dem folgenden Standort zu bauen:
  - a) *Bavendorf / Bremhag*  
*oder*
  - b) *Bavendorf / Jugendsportanlage*  
*oder*
  - c) Bavendorf / Rathaus (Ortsmitte)

## **Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 bzw. 18.09.2018 beschlossen, dass neben dem Standort am KOB (Kompetenzzentrum für Obstbau Bavendorf) ein weiterer Standort im Ortschaftsrat festgelegt wird, um der dringend notwendigen Bereitstellung von Unterkünften für geflüchtete Menschen nachzukommen.

In der Sitzung am 18.09.2018 wurde neben den möglichen Standorten an der Jugendsportanlage und dem ehemaligen Kindergartengrundstück im Baugebiet Bremhag, dass bereits früher diskutierte Grundstück am Rathaus ins Gespräch gebracht. Um entscheiden zu können, wurde die Verwaltung beauftragt noch einige Fragen zu klären.

In diesem Zusammenhang hat uns das AGM auf Anfrage mitgeteilt, dass bei einer Standzeit von ca. 3 Jahren für die AUB keine nachhaltige Holzbauweise eingesetzt werden kann, da diese einen enormen Erschließungsaufwand von rund 100.000 € erfordere.

Durch die Errichtung einer Asylunterbringung am Rathaus sei ein Baufenster ab Herstellung für drei Jahre blockiert. Es sei somit eine Bremse für die zügige, zeitliche nicht unterbrochene Umsetzung. Die Baufläche, auf der die AUB errichtet wird, könne somit erst in einem 2. Bauabschnitt umgesetzt werden. Somit würde der 1. Bauabschnitt kleiner werden. Die Erschließung der Stellplätze für die AUB sowie für den 2. Bauabschnitt müsse dann über die Zufahrt am Rathaus (von Bundesstraße aus) erfolgen.

Das Gebäude der AUB würde die geplante Baufläche des 2. Bauabschnitts voll belegen. Der Abstand der AUB zur Baugrube sei abhängig von der Ausführung der Baugrube. Die Baufenster liegen etwa 7 m auseinander.

Einen Zeitplan für die Erstellung der AUB sowie für die Verwirklichung der Ortsmitte Bavendorf gibt es nach Auskunft des AGM momentan nicht. Ob bei Aufteilung in zwei Bauabschnitten Mehrkosten bei der Ortsmitte entstehen, sei momentan nicht bezifferbar.

Beim Bau der Containeranlage auf dem östlichen Baufeld im Teilbereich 2 kann laut AGM der Baumbestand erhalten werden. Der Baumbestand beim Parkplatz des Rathauses sei erst bei Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Ortsmitte Bavendorf im Teilbereich 1 gefährdet.

Für weitere Fragen stehen in der Sitzung Herr Bürgermeister Bastin und ein Vertreter des AGM zur Verfügung.